

Tarifabschluss Chemische Industrie 2014

Die Elemente des Tarifpakets im Detail - Entgelterhöhung: Nach Leermonat 3,7 Prozent

Nach einem Leermonat steigen die Tarifentgelte für die Chemie-Beschäftigten sowie die Ausbildungsvergütungen um 3,7 Prozent. Die Entgeltsteigerung wird damit in den Tarifbezirken Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz zum 1. Februar 2014 wirksam. In den Bezirken Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (West), Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen und Westfalen gilt dies ab 1. März 2014. Im Saarland und im Tarifbezirk Ost tritt diese Regelung am 1. April 2014 in Kraft. Die bezirklichen Entgelttarifverträge laufen jeweils 14 Monate und gelten entsprechend bis Ende Februar 2015 bzw. Ende März und Ende April 2015.

Flexibilisiertes Inkrafttreten der Tarifsteigerung

Die Betriebsparteien können mittels freiwilliger Betriebsvereinbarung festlegen, dass der Beginn der Tarifierhöhung nach dem Leermonat aus wirtschaftlichen Gründen um einen weiteren Monat verschoben wird. Unternehmen in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten (Verlust im abgelaufenen oder laufenden Geschäftsjahr) können eine Verschiebung um zwei Monate ohne Zustimmung des Betriebsrats vornehmen. Diese zusätzliche Flexibilität trägt der differenzierten Situation innerhalb der Branche Rechnung.

9.200 neue Ausbildungsplätze pro Jahr – Kein Übernahmewang

BAVC und IG BCE haben zudem vereinbart, das hohe Ausbildungsplatzniveau der Branche auszubauen. Von 2014 bis 2016 sollen jährlich 9.200 statt bislang 9.000 neue Ausbildungsstellen angeboten werden. Der Ende 2013 ausgelaufene Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung" wird weiterentwickelt zum Tarifvertrag "Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg", in den auch das "Start in den Beruf"-Programm für nicht ausbildungsreife Jugendliche sowie der Karrierewegweiser "Berufskompass Chemie" integriert werden. Die Tarifparteien bekennen sich darin weiterhin zu dem erfolgreichen Grundsatz "Ausbildung geht vor Übernahme".

Zugleich wollen die Tarifpartner die Übernahmeperspektiven nach der Ausbildung verbessern. Chemie-Arbeitgeber und IG BCE werden zunächst eine gemeinsame Datenbasis schaffen, um den Stand und die Entwicklung der Übernahmesituation in den regional und bundesweit bestehenden "Runden Tischen für Ausbildungsfragen" zu überprüfen. Die Tarifparteien empfehlen, übernommenen Ausgebildeten möglichst einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten und nur dann befristet zu übernehmen, wenn dies aus betrieblichen oder persönlichen Gründen sinnvoll ist. Die Chemie-Tarifverträge enthalten weiterhin keinen tariflichen Übernahmewang. Die Entscheidung zur Übernahme bleibt in der Verantwortung der Unternehmen.